

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 7. Dezember 2009

- I. 1. Die Voranschläge über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen der Stadt W'thur in der Laufenden Rechnung für das Jahr 2010 werden mit den beschlossenen Änderungen genehmigt. 2. Die Voranschläge über die Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung für das Jahr 2010 des noch nicht in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung überführten Teils der Volksschule werden mit den beschlossenen Änderungen genehmigt. 3. Die Voranschläge über die Aufwendungen und Erträge der Stadt W'thur in den Investitionsrechnungen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens für das Jahr 2010 werden mit den beschlossenen Änderungen genehmigt. 4. Die ordentliche Gemeindesteuer wird auf 122% (2009: 123%) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (CHF 24 pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen. 5. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan der Stadt W'thur für die Jahre 2011 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen. 6. Gestützt auf § 46 Abs. 2 lit. b) Personalstatut wird auf den Leistungsanteil verzichtet. 7. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschal in der Produktgruppe "Städtische Allgemeinkosten/Erlöse" eingestellten und vom Grossen Gemeinderat bewilligten Beträge für die Personalmassnahmen im definitiven Budget auf die Lohnkonti der einzelnen Produktgruppen zu verteilen.
- II. 1. Der Subventionsvertrag mit dem Verein LMK – Live Musik Kultur über neu jährlich CHF 300'000 (bisher CHF 200'000) wird genehmigt. 2. Der neue Subventionsvertrag mit der Fotostiftung Schweiz – Schweizerische Stiftung für die Photographie über jährlich CHF 90'000 wird genehmigt und damit zugleich der Beschluss Nr. 2002-016 vom 8. April 2002 betr. einen jährlich wiederkehrenden Standortbeitrag von CHF 50'000 aufgehoben. 3. Der neue Subventionsvertrag mit dem Theater Katerland / bravebühne über jährlich CHF 55'000 wird genehmigt; er tritt an die Stelle der bisher gewährten jährlichen Werkbeiträge von CHF 50'000.
- III. 1. Die Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt W'thur (Finanzhaushaltsverordnung) vom 31. Okt. 2005 wird durch einen I. Nachtrag geändert: 2. Der Stadtrat setzt den I. Nachtrag in Kraft. (Der detaillierte Beschluss kann während der Beschwerdefrist auf der Stadtkanzlei, Stadthaus, eingesehen werden).
- IV. 1. a) Der Stadtjugendmusik W'thur wird für die Jahre 2009 bis 2013 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 25'000 gewährt. b) Ergänzend zu diesem fixen Beitrag wird ein erfolgsabhängiger Beitrag gewährt. Dieser beträgt CHF 1'300 pro Tambourenschüler/in und CHF 430 pro Mitglied des Blasmusikkorps, falls diese in W'thur wohnhaft sind. 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den unter Ziff. 1 bewilligten Beitrag (Teile a und b) einmal um vier Jahre zu verlängern.

- V. 1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat R. Schürmann (CVP), F. Helg (FDP), Ch. Kern (SVP) und R. Kleiber (EVP) betr. privatrechtliche Trägerschaft für das Theater W'thur wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.
- VI. 1. Vom Bericht des Stadtrates zur Motion U. Böni (SP) betr. Investition in Anlagen zwecks Produktion erneuerbarer Energien wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen. 2. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

- I. Fazlija Amir, geb. 1984, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- II. Hartmann geb. Kovacevic Jelena, geb. 1948, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- III. Kasumi-Hamiti geb. Kasumi Teuta, geb. 1983 und Ehemann Hamiti Ilir, geb. 1981, mit Kindern Hamiti Kastriot, geb. 2003 und Hamiti Jon, geb. 2005, mazedonische Staatsangehörige
- IV. Muji Nijazi, geb. 1983, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- V. Yanlar Irfan, geb. 1978 und Ehefrau Yanlar geb. Nebilir Selcan, geb. 1985, mit Kindern Selin, geb. 2006 und Sena, geb. 2006, türkische Staatsangehörige
- VI. De Donno Costantina, geb. 1957, italienische Staatsangehörige
- VII. Ibraimi geb. Ibraimi Fatime, geb. 1979, mit Kindern Fatlum, geb. 1998 und Arlind, geb. 2001, mazedonische Staatsangehörige
- VIII. Kaplanoglu, Fethi Hakan, geb. 1969 und Ehefrau Kaplanoglu geb. Pusukur Nalan Nergis, geb. 1975, mit Kindern Irem, geb. 1999 und Idil geb. 2004, türkische Staatsangehörige
- IX. Muji Aziz, geb. 1981 und Ehefrau Muji geb. Bunjaku Sadbere, geb. 1984, mit Kind Erblin, geb. 2007, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
- X. Neu, Beryl Christa Jutta, geb. 1967, deutsche Staatsangehörige
- XI. Berbati Andi, geb. 1996, serbischer Staatsangehöriger

Ein Gesuch um Einbürgerung in der Stadt W'thur wird um 1 Jahr und ein Gesuch um ein ½ Jahr zurückgestellt.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat
Frist: 30 Tage ab Publikation

Winterthur, 10. Dezember 2009 (Publikationsdatum)
Stadtkanzlei Winterthur

Internet: www.stadt.winterthur.ch